

Neuer Personalausweis

Ab dem 1. November 2010 wird auf Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ein neuer Personalausweis ausgegeben.

Mit dem innovativen Ausweisdokument setzt Deutschland neue Maßstäbe im Identitätsmanagement. Der neue Personalausweis (nPa) hat nicht nur ein anderes Format, er bietet darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.



1 Anwendungsszenarien

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen ihren Personalausweis schon heute im privaten Umfeld. Beim Eröffnen eines Bankkontos, beim Erwerb von altersbeschränkten Waren oder beim Abholen von Einschreiben bei der Post wird der Personalausweis benötigt.

Mittlerweile verlagern sich viele Aktivitäten und Geschäfte des alltäglichen Lebens in das Internet oder werden durch digitale Anwendungen ergänzt oder gar ersetzt. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gibt es bislang jedoch nicht. Die Nutzer müssen für viele Angebote mit jeweils eigenen Passwörtern, Geheimnummern oder mit einer Vielzahl von Zugangskarten zurechtkommen. Mit der Einführung des neuen Personalausweises wird diese Lücke geschlossen. Das Ausweisen in der Online-Welt oder an Automaten ist mit dem neuen Personalausweis genauso schnell, einfach und sicher, wie

es das Vorzeigen des Ausweises heute bereits ist.

Der neue Personalausweis wird die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Unternehmen, Behörden und Verwaltungen verbessern und so jedem helfen, Zeit und Geld zu sparen.

Neu ist ein Chip, der es ermöglicht, dass der neue Personalausweis vielseitig genutzt werden kann:

- Über das „Sich-online-Ausweisen“, auch eID-Funktion (eID = electronic Identity) genannt, kann man sich sicher und eindeutig anmelden und seine Identität belegen.
- Eine weitere neue Funktion ist die Unterschriftsfunktion. Sie wirkt wie eine persönliche, dabei aber digitale Unterschrift. Mit ihr können einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnet werden, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären. Papiausdrucke mit handschriftlicher Unterschrift und der anschließende Versand per Post sind also nicht mehr nötig.

1.1 Die Nutzung der eID-Funktion am Beispiel Online-Einkauf

Der Kunde sucht sich beim Online-Händler ein Produkt zum Kauf aus. Der Online-Händler benötigt für den Vertragsabschluss zur Rechnungsstellung und zum Zusenden der Ware den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Bestellers. Diese Informationen können nun mit Hilfe der eID-Funktion übermittelt werden.

Dem Besteller wird ein sogenanntes Berechtigungszertifikat des Online-Händlers angezeigt. Es enthält z. B. Angaben zum Anbieter und zur Gültigkeit. In einem Formular zum Ankreuzen kann der Kunde die zu übermittelnden Datenkategorien ablesen und noch weiter einschränken. Mit der

Eingabe der PIN bestätigt er die Übertragung der Daten.

Der Kaufvertrag wird aber erst später durch eine separate Willenserklärung endgültig geschlossen.

Das Berechtigungszertifikat des Online-Händlers wird vom Personalausweis geprüft. Das System des Online-Händlers wiederum überprüft, ob der Personalausweis des Bestellers gültig und nicht gesperrt ist.

Danach werden die freigegebenen Daten verschlüsselt an den Online-Händler übertragen.

Der Online-Händler empfängt die Daten. Im Regelfall wird dem Kunden noch einmal die Gelegenheit gegeben, sie zu überprüfen. Der Vertrag zwischen Kunde und Online-Händler kommt – wie bisher auch – erst dann zustande, wenn der Kunde die Bestellung final bestätigt.

1.2 Weitere Anwendungsbereiche der eID-Funktion

1.2.1 Online-Registrierung

Beim erstmaligen Registrieren in einem Online-Dienst werden üblicherweise verschiedene Daten des Nutzers abgefragt. Dies kann nur der Name, in manchen Fällen aber auch die komplette Anschrift sein. Diese Daten können mithilfe des neuen Personalausweises sekundenschnell und fehlerfrei übertragen werden.

1.2.2 An Automaten ausweisen

Auch an Informations- und Verkaufsautomaten werden personalisierte Dienste angeboten, wie z. B. an Fahrkartenautomaten. Auch hier können sich die Nutzer schnell und einfach ausweisen.

1.2.3 Zugang mit Pseudonym

Nicht bei allen Anmeldevorgängen im Internet müssen personenbezogene Daten übertragen werden. Trotzdem ist es sinn-

voll, dass der entsprechende Dienst von einer realen Person als Nutzer ausgehen und ihn „wiedererkennen“ kann, z. B. wenn er sich zuvor bereits registriert hat. Hierfür ist die Pseudonymfunktion vorgesehen.

1.2.4 Online unterschreiben

Mit der Signaturfunktion können auch online sichere, rechtsverbindliche und signaturgesetzkonforme Verträge abgeschlossen werden.

1.2.5 Altersverifikation

Manche Dienste dürfen nur von Nutzern in Anspruch genommen werden, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Der neue Personalausweis ermöglicht die Altersprüfung, ohne dass weitere Daten – auch nicht das komplette Geburtsdatum – an den Dienstanbieter preisgegeben werden.

1.2.6 Automatisches Ausfüllen von Formularen

Das Ausfüllen von Formularen im Internet ist oft mühsam. Schnell passieren Tippfehler beim Eingeben des Namens oder der Adresse. Die eID-Funktion ermöglicht die Übernahme der entsprechenden Daten aus dem Personalausweis – schnell und fehlerfrei.

1.2.7 Bürgerformulare

Nicht nur Anbieter aus der Wirtschaft, sondern auch Behörden bieten im Rahmen des E-Government immer häufiger ihre Dienste im Internet an (z. B. das Einreichen der elektronischen Steuererklärung). Für viele dieser Angebote ist ein zweifelsfreier Nachweis der Nutzeridentität nötig. Dies kann zukünftig mit der eID-Funktion realisiert werden.

1.2.8 Barrierefreie Internetdienste

Menschen mit Behinderungen sind besonders auf medienbruchfreie Dienste im Internet angewiesen, weil beispielsweise

das persönliche Erscheinen nur mit sehr viel Aufwand möglich ist. Mit dem neuen Personalausweis werden auch hier Hürden abgebaut und neue Dienstleistungen ermöglicht.

1.2.9 Zutrittskontrollen

Der Zutritt zu Werkstätten oder Firmen ist oft nur Mitarbeitern gestattet. Die eID-Funktion ermöglicht ein zuverlässiges Zutrittsmanagement.

1.3 Kundennutzen

Der neue Personalausweis

- ermöglicht eine sichere, standardisierte und einfache Authentifikation von Nutzern gegenüber Anwendungen und Portalen
- ermöglicht die Verwendung von hinterlegten Daten, ohne dass der Nutzer sie manuell eingeben muss
- ermöglicht die Altersüberprüfung von Nutzern
- ermöglicht (optional) das Erstellen qualifizierter digitaler Unterschriften (Signaturen) für eine rechtsverbindliche Kommunikation
- erspart die Verwendung gesonderter, proprietärer Kartenlösungen für die Nutzer-Authentifikation und Erstellung von digitalen Unterschriften
- unterstützt eine medienbruchfreie Kommunikation auf reinem Online-Weg
- wird automatisch im Rahmen der Ausweisausgabe für alle Bürger eine flächendeckende Verbreitung finden
- wird bei Nutzern eine hohe Akzeptanz finden, da es sich hierbei um ein offizielles Dokument der Bundesrepublik Deutschland handelt

Unser Angebot für Sie

- ▶ Wir beraten Sie, was Sie für die Anbindung des neuen Personalausweises an Ihre Anwendungen und Webseiten beachten müssen und wie Sie seine Funktionalitäten voll nutzen können.
- ▶ Auf Wunsch erweitern wir hierfür auch gerne Ihre bestehenden Anwendungen und Portale oder erstellen neue Softwarekomponenten, die die Funktionalitäten des nPa nutzen.
- ▶ Wir können bereits jetzt für Sie aktiv werden, damit Sie rechtzeitig zum Start des neuen Personalausweises am 01.11.2010 vorbereitet sind.

Unsere Referenzen

- ▶ Wir verfügen über konkrete praktische Erfahrungen bei der Integration des neuen Personalausweises aus dem Anwendungstest des Bundesministeriums des Innern (BMI).
- ▶ Softceed GmbH ist registrierter Teilnehmer des „offenen Anwendungstests“ des BMI.
- ▶ Die OpenLimit AG, die den Bürgerclient bereitstellt und an der Realisierung des eID-Services der Bundesdruckerei beteiligt ist, ist Partner der Softceed GmbH.

Links

- Allgemeine Informationen zum neuen Personalausweis: www.personalausweisportal.de
- Anwendungstest des BMI: http://www.cio.bund.de/DE/IT-Projekte/Neuer_Personalausweis/neuer_personalausweis_node.html
- OpenLimit AG: www.openlimit.de



Softceed GmbH

Kronacher Straße 41
96052 Bamberg

Telefon +49 (09 51) 96 49 - 4 00

Telefax +49 (09 51) 96 49 - 4 01

info@softceed.de

www.softceed.de